

ZWECK: Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Name des Produkts: Immobilienportfolio Deutschland II GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Name des Produktherstellers: Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“), Dortmund, ein Unternehmen der Dr. Peters Group.

ISIN: DE000A401291 | Webseite: www.dr-peters.de. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 231/557173-591.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bafin“) ist für die Aufsicht der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Der Vertrieb dieses Produkts wurde in Deutschland von der Bafin für statthaft erklärt. Die KVG hat in Deutschland eine Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB für eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten und wird durch die Bafin reguliert.

Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 24. Juni 2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

ART

Bei dem Produkt, das den sogenannten verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger („PRIIP“, in Verwendung der englischen Abkürzung) zuzuordnen ist, handelt es sich um Anteile an einem alternativen Investmentfonds gem. Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) der Immobilienportfolio Deutschland II GmbH & Co. geschlossene Investment KG („AIF“), Dortmund, welcher von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, die zudem den Vertrieb dieser Anteile in Deutschland ausüben kann. Der AIF wird gem. §§ 139, 149 KAGB als geschlossene Investmentkommanditgesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft betrieben. Anleger können die Anteile unmittelbar als Kommanditist oder mittelbar als Treugeber über die DS-AIF Treuhand GmbH („Treuhandkommanditistin“), Dortmund, erwerben. Anteile sollen dabei mindestens 10.000 € betragen und ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Es wird ein Ausgabeaufschlag von 5 % des jeweiligen Anteilsbetrages erhoben. Es steht der Kapitalverwaltungsgesellschaft frei, jeweils einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

LAUFZEIT

Das Produkt hat kein Fälligkeitsdatum, die Laufzeit richtet sich ausschließlich nach dem Gesellschaftsvertrag des AIF. Danach geht der AIF nach Ablauf der Grundlaufzeit am 31.12.2037 automatisch in Liquidation. Die Grundlaufzeit kann durch Gesellschafterbeschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung der KVG bis zu zwei Mal um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn nach dem Ermessen der KVG durch die Laufzeitverlängerung nachhaltig höhere Erträge für den AIF zu erwarten sind, die Erlöse aus der Liquidation der Vermögensgegenstände des AIF zum geplanten Laufzeitende nicht den Renditeerwartungen des AIF entsprechen und durch die Laufzeitverlängerung eine entsprechende Ergebnisverbesserung erwartet werden kann oder die Fortsetzung des AIF aus sonstigen wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist. Die Laufzeit des Produkts endet dann mit Abschluss der Liquidation des AIF. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die KVG ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Es ist nicht möglich, das Produkt auf Anfrage an die KVG zu verkaufen, da keine Rückkaufgeschäfte durchgeführt werden. Grundsätzlich ist jedoch eine Übertragung bzw. ein Verkauf des Produktes an Dritte unter bestimmten Voraussetzungen möglich, hierzu wird auf die Angaben im Abschnitt 5 verwiesen.

ZIELE

Der AIF folgt keinem Index oder einer sonstigen Benchmark. Stattdessen erfolgt insbesondere das Risiko- und Portfoliomanagement - innerhalb festgelegter Grenzen - nach Ermessen der KVG, der AIF wird somit aktiv verwaltet. Dabei verfolgt der AIF kein bestimmtes Ziel in Bezug auf einen Marktsektor bzw. in Bezug auf spezifische Vermögenswertkategorien. Die diesem Beteiligungsangebot zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Der AIF wurde als sogenannter Blind-Pool konzipiert. Die konkreten Vermögensgegenstände des AIF, insbesondere die unmittelbaren oder mittelbaren Investitionen in Immobilien, standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes noch nicht fest. Nunmehr hält der AIF gemäß den Anlagegrenzen Kommanditanteile an der NVZ Beckum GmbH & Co. KG und der NVZ Elbe GmbH & Co. KG, die ihrerseits jeweils ein Nahversorgungszentrum erworben haben. Für beide Investitionen wurde jeweils ein Investitionsbericht mit detaillierten Informationen erstellt und unter www.dr-peters.de veröffentlicht. Durch die Diversifizierung der Investitionen und der damit verbundenen Streuung eines Ausfallrisikos bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ist die vorgesehene Risikomischung des AIF gewährleistet. Die KVG plant über die ersten beiden Akquisitionen hinaus keine weiteren Immobilien für das Portfolio anzubieten. Damit ist die Investitionstätigkeit der Gesellschaft in Immobilien der ersten beiden Akquisitionen abgeschlossen. Es liegt kein Blind-Pool-Konzept mehr vor. Der AIF kann entsprechend der Anlagegrenzen zudem grundsätzlich bis zu 25 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft („investiertes Kapital“) zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Wertpapieren gem. § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 lit. a KAGB erfüllen, Geldmarktinstrumenten gem. § 194 KAGB und Bankguthaben gem. § 195 KAGB halten. Das Anlageziel des AIF ist es, mit mittelbar gehaltenen Immobilien eine möglichst hohe Objektrendite (Rendite aus Ankauf, Fremdfinanzierung, Vermietung, Betrieb, Instandhaltung und Verkauf der Immobilien) zu erzielen, die es erlaubt, Auszahlungen an die Anleger des AIF vorzunehmen, die deren Einzahlungen (Anteilspreis inkl. Ausgabeaufschlag) möglichst weit übersteigen. Zur Erreichung des Anlageziels wird ein Teil der Immobilienankäufe fremdfinanziert. Die DS Immobilien GmbH & Co. KG wurde mit den Objektverwaltungen beauftragt.

Die Rendite des Produkts wird - wie in der Verordnung über Basisinformationsblätter vorgeschrieben - nach der Methode des Internen Zinsfußes ermittelt, wobei im Unterabschnitt „Performance-Szenarien“ des Abschnitts 2 fiktiv zu unterstellen ist, dass alle Auszahlungen an den Anleger erst am Ende der empfohlenen Haltedauer erfolgen, während im Unterabschnitt „Kosten im Zeitablauf“ des Abschnitts 4 der tatsächliche zeitliche Anfall aller Ein- und Auszahlungen zu berücksichtigen ist. Die Rendite des Produkts basiert in erster Linie auf der Objektrendite (s. vorstehenden Absatz) und erfährt anschließend noch eine Minderung aufgrund der im Abschnitt 4 genannten Kosten auf Ebene des AIF sowie der Objektgesellschaften. Die wichtigsten Faktoren, von denen die Rendite des Produkts abhängt, sind vor allem die Verkaufserlöse der Immobilien, daneben die Mieteinnahmen sowie die Höhe des Zinssatzes für die Fremdfinanzierungen. Diese Faktoren beeinflussen die Auszahlungen an die Anleger. Die Fremdfinanzierung (der sogenannte Leverage-Effekt) wirkt sich positiv bzw. negativ auf die Rendite des Produkts aus, wenn die Gesamtkapitalrendite höher bzw. niedriger als der Fremdfinanzierungszins ist. Auszahlungen an die Anleger erfolgen, sofern es die Liquiditätslage des AIF erlaubt. Reinvestitionen sind nicht geplant. Diese Auszahlungen richten sich in den einzelnen Jahren ausschließlich nach der jeweiligen Liquiditätslage des AIF, die tendenziell umso besser ist, je höher die Jahresergebnisse der Objektgesellschaften und die von dort erlangte Liquidität ausfallen. Die Wertentwicklung des Produkts ist anhand des jeweils aktuellen Nettoinventarwertes des AIF zu erkennen. Dieser wird im Wesentlichen bestimmt durch die insbesondere von der Vermietungssituation abhängige Wertentwicklung der Immobilien und den Ergebnissen des AIF/der Objektgesellschaften. Zudem mindert jede Auszahlung an Anleger den Nettoinventarwert.

KLEINANLEGER-ZIELGRUPPE

Das Produkt richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Privatanleger und andere Anleger mit guten theoretischen Kenntnissen über und Erfahrungen mit einem solchen Produkt, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und an den laufenden Ergebnissen aus der Vermietung sowie an einem Erlös aus dem späteren Verkauf der Immobilien anteilig partizipieren möchten. Die Anleger müssen einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als 11 Jahren haben. Sie müssen zudem einen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können und keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Als Verwahrstelle i. S. d. § 80 Abs. 2 KAGB des AIF wurde die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, beauftragt. Im Rahmen dieses Angebots entsprechen die Preise sämtlicher Anteile dem nominalen Beteiligungsbetrag zzgl. eines Ausgabeaufschlags von 5 %. Es steht der KVG frei, jeweils einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Aktualisierungen finden während des Angebots nicht statt. Die aktuellen Versionen des gesetzlichen Verkaufsprospekts, welcher ausführliche Beschreibungen der Anlagestrategie und der Ziele des AIF enthält, und dieses Basisinformationsblatts sowie bei Vorliegen der letzte Jahresbericht des AIF können von interessierten Anlegern bei der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, sowie im Internet unter www.dr-peters.de in deutscher Sprache kostenlos abgerufen werden. Ebenso kann dort im Jahresbericht der jeweils aktuelle Nettoinventarwert des AIF ersehen werden, über den Sie zu informieren sind.

2. WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?

RISIKOINDIKATOR

1

2

3

4

5

6

7

←

→

niedriges Risiko

höheres Risiko



Der Gesamtrisikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Ende der Liquidation des AIF nach Ablauf der grundsätzlich am 31.12.2037 endenden Grundlaufzeit halten („Empfohlene Haltedauer“).

Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Wenn Sie das Produkt frühzeitig an Dritte verkaufen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Zudem entstehen ggf. erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung. Sie können das Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder der AIF nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Die KVG hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Fähigkeit des AIF beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Hinsichtlich der direkt unter dem Gesamtrisikoindikator aufgeführten Angaben zur empfohlenen Haltedauer und zu evtl. Verkaufsmöglichkeiten wird auf die jeweils zugrunde liegenden Bedingungen im Abschnitt 5 verwiesen. Nicht in den Gesamtrisikoindikator einberechnet wurde das Risiko evtl. individueller Kosten eines Anlegers, wie z. B. Kosten einer persönlichen Anteilsfinanzierung, Kosten individuell beauftragter Dienstleister im Rahmen des Erwerbs oder der Verwaltung des Produkts, persönliche Steuerzahlungen, Kosten der Anreise zur einer Gesellschafterversammlung etc. Wenn der AIF Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

PERFORMANCE-SZENARIEN

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf nach vernünftigem Ermessen angemessenen und konservativen besten Schätzwerten und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	rd. 11,5 Jahre - bis zum Ende der Liquidation des AIF nach Ablauf der grundsätzlich am 31.12.2037 endenden Grundlaufzeit		
Anlagebeispiel:	10.000 € (inkl. des maximalen Ausgabeaufschlags), unter Einhaltung der empfohlenen Haltedauer		
Szenarien	Wenn Sie nach rd. 11,5 Jahren aussteigen		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.108 €	
	jährliche Durchschnittsrendite	-5,6 %	
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.027 €	
	jährliche Durchschnittsrendite	2,9 %	
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	15.563 €	
	jährliche Durchschnittsrendite	3,8 %	
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	17.099 €	
	jährliche Durchschnittsrendite	4,7 %	

Die Mindestanlagesumme für dieses Produkt beträgt 10.000 €.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst (Ebenen des AIF und der dem AIF zuzurechnenden Anteile an den Objektgesellschaften) enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten, wenn ab dem Jahr 2031 Auszahlungen an die Anleger wegfallen und die Immobilie mit einem 70 % niedrigeren Veräußerungsergebnis für die Anleger im Vergleich zum Mittleren Szenario verkauft wird. Die Abweichungen der weiteren Szenarien im Vergleich zum Mittleren Szenario liegen in einem 15 % niedrigeren (pessimistisch) bzw. 15 % höheren (optimistisch) Veräußerungsergebnis für die Anleger. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden, d. h. eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe des Produkts durch den Anleger ist ausgeschlossen.

3. WAS GESCHIEHT, WENN DIE DR. PETERS ASSET FINANCE GMBH & CO. KG KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Ein Ausfall der KVG hat keine direkten Auswirkungen auf evtl. Auszahlungen und führt insoweit auch nicht zu einem finanziellen Verlust für Sie. Ein Ausfall des AIF bzw. der Objektgesellschaften würde hingegen zu einem Ausfall aller folgenden Auszahlungen und somit zu einem finanziellen Verlust für Sie führen, der nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem gedeckt wäre.

4. WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kos-

ten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden. In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag über die empfohlene Haltedauer.

In beiden Tabellen sind die Annahmen zugrunde gelegt,

- dass sich das Produkt für die dargestellte empfohlene Haltedauer wie im mittleren Szenario entwickelt und,
- dass 10.000 € (inkl. des maximalen Ausgabeaufschlags) angelegt werden.

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

Szenario	Wenn Sie nach rd. 11,5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	3.842 €
jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,1 % p. a.

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,9 % vor Kosten und 4,8 % nach Kosten betragen.

Bitte beachten Sie: Die hier anzuwendende Methode der Renditeberechnung unterscheidet sich von der für die Szenarien anzuwendenden Methode (s. hierzu die entsprechenden Erläuterungen im Unterabschnitt „Ziele“ im Abschnitt I) und führt aufgrund der prognosekonformen Berücksichtigung der Zahlungsströme korrekterweise zu etwas höheren Werten. Diese Zahlen enthalten den höchsten Ausgabeaufschlag, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, als Teil der Vertriebskosten berechnen kann (4,76 % des Anlagebetrags/ca. 476 € bzw. 5 % des nominalen Beteiligungsbetrags). Diese Person teilt Ihnen die tatsächlichen gesamten Vertriebskosten mit.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Einmalige Kosten bei Einstieg und Ausstieg		Wenn Sie nach rd. 11,5 Jahren aussteigen
Einstiegskosten (Einmalig im Rahmen der Strukturierung und Auflage des AIF sowie der Objektgesellschaften und dem Vertrieb von Anteilen anfallende Kosten)	Bis zu 13,62 % des Anlagebetrages. Es handelt sich insbesondere um Einrichtungs-, Konzeptions- und die höchstmöglichen Vertriebskosten (s. o., die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächlichen Vertriebskosten mit), die alle zu Beginn der Laufzeit anfallen. Diese überwiegend vertraglich festgelegten Kosten sind bereits im Anlagebetrag enthalten, den Sie zahlen.	1.362 €
Ausstiegskosten	Es wird keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt berechnet.	0 €
Laufende Kosten (pro Jahr)		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,30 % des Anlagebetrages p. a. (u. a. Vergütungen der KVG, der Verwahrstelle und der Immobilienverwaltung sowie weitere Verwaltungskosten)	1.522 € (kumuliert) 130 € p. a.
Transaktionskosten	0,68 % des Anlagebetrages p. a. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn die zugrunde liegenden Anlageobjekte gekauft oder verkauft werden. Der tatsächliche Betrag kann in Abhängigkeit des Verkaufspreises schwanken.	795 € (kumuliert) 68 € p. a.
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Sofern die Anleger Auszahlungen i. H. d. nominalen Beteiligungsbetrags (Anlagebetrag vermindert um den Ausgabeaufschlag) und von durchschnittlich 4,5 % p. a. dieses Betrages in der Abrechnungsperiode erhalten haben, stehen der KVG bis zu 15,0 % der weiteren Auszahlungen zu. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des AIF und endet nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt.	164 €

Die prognostizierten „Kosten insgesamt“, somit die während der empfohlenen Haltedauer voraussichtlich anfallenden kumulierten Kosten auf Ebene des AIF sowie des dem AIF jeweils zuzurechnenden Anteils an den Objektgesellschaften, setzen sich jeweils anteilig bezogen auf einen Anlagebetrag von 10.000 € inkl. des maximalen Ausgabeaufschlags wie in vorstehender Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ aufgezeigt zusammen. Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die Kosten ändern sich dabei linear, d. h. bei einem Anlagebetrag in dreifacher Höhe entsprechen die Kosten dem Dreifachen der aufgeführten Werte in Euro. Die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite bleiben somit immer gleich.

5. WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Empfohlene Haltedauer: rd. 11,5 Jahre, d. h. bis zum Ende der Liquidation des AIF nach Ablauf der grundsätzlich am 31.12.2037 endenden Grundlaufzeit

Die empfohlene Haltedauer begründet sich durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrags, gemäß denen der AIF grundsätzlich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch in Liquidation geht und eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Produkts nicht möglich ist (vgl. hierzu die Angaben im Unterabschnitt „Laufzeit“ des Abschnitts I). Im Rahmen der Liquidation werden im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände des AIF veräußert, alle Verbindlichkeiten beglichen und das verbleibende Eigenkapital an die Anleger ausgezahlt. Eine Übertragung bzw. ein Verkauf des Produkts an Dritte ist gem. § 16 des Gesellschaftsvertrags des AIF grundsätzlich auch vorzeitig möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Geschäftsführung, welche nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann. Daneben ist ein Vorkaufsrecht eines von der Geschäftsführung benannten Dritten gem. § 16 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Die KVG weist Sie zudem darauf hin, dass kein geregelter liquider Markt für dieses Produkt besteht, somit könnten Sie ggf. keinen Käufer für das Produkt finden oder es nur zu einem geringen Preis verkaufen können. Zudem könnten im Rahmen einer Übertragung bzw. eines Verkaufs weitere Kosten entstehen, die im Abschnitt 4 nicht aufgeführt sind. Aus vorgenannten Gründen könnte eine Übertragung bzw. ein Verkauf den im Abschnitt 2 ausgewiesenen Gesamtrisikoindikator noch erhöhen. Über etwaige Widerrufsmöglichkeiten und -fristen im Anschluss an den Kauf des Produkts hat Sie die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, vorab zu informieren.

6. WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Bei Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der KVG oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, wenden Sie sich bitte zunächst an: **Dr. Peters Group Beschwerdemanagement** (Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, Telefon: +49 231/557173-591, E-Mail: customer-service@dr-peters.de). Wenn Ihre Beschwerde dort nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wurde, können Sie sich zwecks Schlichtung schriftlich per Brief, E-Mail oder teilweise per Internet-Antragsformular an die folgenden Stellen wenden, die Sie dann über die jeweiligen weiteren Schritte informieren werden: **Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.** (Postfach 61 02 69, 10924 Berlin, Telefon: +49 30/257616-90, E-Mail: info@ombudsstelle.com, Webseite: www.ombudsstelle.com/ombudsverfahren/antragsformular).

7. SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Das Rechtsverhältnis des AIF zu den Anlegern bestimmt sich nach den Anlagebedingungen in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag des AIF, zudem bestimmt sich das Rechtsverhältnis der Treuhandkommanditistin zu den Anlegern nach dem Treuhandvertrag. Die vorgenannten Unterlagen sind vollständig im Verkaufsprospekt abgedruckt. Die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Weitere Informationsunterlagen werden unter www.dr-peters.de zur Verfügung gestellt.